

Markt: Geiselwind
Kreis: Kitzingen



Bekanntmachung Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Vorentwurf der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung „Gräfenneuses nordöstlicher Bereich“

Der Marktgemeinderat Geiselwind hat am 15.11.2021 die Aufstellung der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung „Gräfenneuses nordöstlicher Bereich“ beschlossen. Der Vorentwurf vom 06.11.2023 wurde am 05.02.2024 vom Marktgemeinderat gebilligt.

Der Umgriff der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung liegt innerhalb des Grundstücks der Gemarkung Gräfenneuses mit der Flurstücksnummer 296 als Teilstück und ist folgender Darstellung (innerhalb der schwarz gestrichelten Linie) zu entnehmen:



Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sind bei der Aufstellung oder Änderung von Bauleitplänen die Öffentlichkeit / Bürger frühzeitig zu beteiligen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit / Bürger erfolgt auf folgende Weise: Die Planunterlagen der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung „Gräfenneuses nordöstlicher Bereich“, bestehend aus Satzungs begründung, Plandarstellung (Anlage 1), Grünordnung (Anlage 2), Speziellem Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag (Anlage 3), Schalltechnischem Gutachten (Anlage 4) und Umweltbericht (Anlage 5) können in der Zeit

vom 21.05.2024 bis einschließlich 24.06.2024

unter folgendem Link abgerufen werden:

<http://www.geiselwind.de/gewerbe-bauen-wohnen.html>

Außerdem liegen die Planunterlagen der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung mit der Plan-
darstellung des Änderungsbereiches (Anlage 1) **im gleichen Zeitraum**

im Rathaus des Marktes Geiselwind, Marktplatz 1, Zimmer 102, 96160 Geiselwind, während den
allgemeinen Dienststunden: Montag bis Freitag von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr,

Donnerstag von 13:00 Uhr – 18:00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus.

Während der Zeit der Auslegung können Anregungen der Öffentlichkeit schriftlich oder zu Protokoll
bei dem Markt Geiselwind vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht
abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt
bleiben können.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe
e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender-
angaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informati-
onen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleit-
planverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Markt Geiselwind, 10.05.2024

Nickel
1. Bürgermeister